

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zur Durchführung eines Freiluft-Leichtathletikwettkampfes (Stadion Hacheney) für Bundes- und Landeskaderathleten am 29.05.2021**

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

### **Ausgangsbasis**

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden (ab 800m) kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen. Es wird ausschließlich die Disziplin Lauf und voraussichtlich über die Strecken 800m, 1500m und 5000m angeboten. Die Läufe finden in Startgruppen von bis zu 15 Läufern statt. Aus organisatorischen Gründen können in Ausnahmefällen bis zu 18 Läufer in einem Lauf starten. Es werden mit Ausnahme der 5000m jeweils Läufe für weibliche und männliche Personen angeboten. Nach dem vorläufigen Zeitplan beginnt die Veranstaltung um 17:00 Uhr und wird gegen 19:00 Uhr enden.

Zusätzlich zu den Läufern sind bis zu 15 Personen einschließlich Kampfrichter gleichzeitig im Innenraum für die Wettkampforganisation tätig. Insgesamt werden über den Zeitraum des Wettkampfs 5 Ordner im Stadion eingesetzt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist durch die derzeitigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetz und die Coronaschutzverordnung NRW auf Bundes- und Landeskaderathleten beschränkt.

Die Kontakterfassung erfolgt durch am Eingang und Ausgang sichtbare QR-Codes und der Nutzung der FLVW-App ([www.flvw.app](http://www.flvw.app)). Diese erfasst insbesondere Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der sich registrierenden Person. Ergänzend kann die Anwesenheit der Athleten im Stadion durch Nutzung einer entsprechenden Wettkampfsoftware (Seltec TAF3) nachvollzogen werden.

Der Eintritt ins Stadion ist nur Personen gestattet, die einen bescheinigten negativen Test vorlegen können, der nicht älter als 24 Stunden ist. Zu diesem Zwecke wird durch einen Dienstleister Testmöglichkeiten angeboten. Gleichgestellt sind bereits vollständig geimpfte Personen, wenn die letzte erforderliche Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt sowie genesene Personen, deren Erkrankung nicht länger als sechs Monate zurückliegt. In beiden vorgenannten Fällen müssen geeignete und anerkannte Nachweise vorgelegt werden.

Das Stadion Hacheney ist ein Leichtathletikstadion. Es verfügt über eine Rundlaufbahn (400m) mit 6 Bahnen. Sprints und Hürdenläufe (bis 110m Hürden) können auf beiden Geraden ausgetragen werden. Es stehen zwei Weitsprunganlagen, zwei Hochsprunganlagen sowie eine Stabhochsprunganlage und ein Wurfring (Diskus) zur Verfügung. Außerhalb der Rundbahn befindet sich noch eine Kugelstoßanlage. Die Gesamtgröße des eingezäunten Stadionbereichs liegt bei rund 10.000qm. Auf den beigegeführten Plan wird verwiesen.

Auf dem Gelände befindet sich ein Gebäude mit angeschlossenen Umkleide- und Duschräumen sowie Toiletten. Das gesamte Stadiongelände ist umzäunt. Zugänge befinden sich auf der Nordostseite (Richtung Stettiner Straße) und der Westseite (Richtung Hacheneyer Straße). Es gibt keine überdachte Tribüne.

Für die Veranstaltung ist der Ein- und Ausgang über den Eingang Nordostseite geplant. Der Tordurchgang beträgt rund vier Meter. Es erfolgt eine sichtbare Trennung zwischen den beiden Bereichen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachverfolgbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände in dem Aufwärbereich und den Start-, Zielbereichen aufhalten.

Der Eintritt ins Stadion ist nur Personen gestattet, die einen bescheinigten negativen Test vorlegen können, der nicht älter als 24 Stunden ist. Gleichgestellt sind bereits vollständig geimpfte Personen, wenn die letzte erforderliche Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt sowie genesene Personen, deren Erkrankung nicht länger als sechs Monate zurückliegt. In beiden vorgenannten Fällen müssen geeignete und anerkannte Nachweise vorgelegt werden.

## **Hygiene- und Infektionskonzept**

### **Verantwortlich**

Gesamtleitung und Hygienekonzept

Michael Adel, LG Olympia Dortmund e.V., Hacheneyer Straße 88, 44265 Dortmund, Tel. 0152-01788148

Veranstalter

LG Olympia Dortmund e. V., Hacheneyer Straße 88, 44265 Dortmund

Wettkampfleitung

Michael Adel, Hacheneyer Straße 88, 44265 Dortmund

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, der Coronaschutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang (Marathontor) sowie der Haupttribüne werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen.

Die Wettkampfunterlagen werden am Eingang ausgegeben. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Der Wettkampf wird ausschließlich auf der Rundbahn durchgeführt. Es besteht ausreichend Platz um die Mindestabstände zwischen den Athleten einhalten zu können.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt, soweit keine eigenen Mund-Nase-Masken mitgebracht werden. An zentralen Orten, z. B. Wettkampfbüro, Eingang, Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es werden maximal fünf Läufe durchgeführt. Die Teilnehmerzahl liegt unter 50 Personen.

Es erfolgt zusätzlich zur Nutzung der FLVW- App eine Dokumentation, wer sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen sowie die Telefonnummer, sollte diese nicht in der FLVW-App hinterlegt sein. Diese Liste sowie die einzelnen Wettkampflisten mit Angabe von Ort und Zeit werden für 4 Wochen nach dem Wettkampftag aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer müssen einen SARS CoV 2-Fragbogen ausfüllen und bei Abholung der Wettkampfunterlagen im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen. Pro jeweils 5 Teilnehmer/Verein darf max. 1 Trainer/Betreuer sich im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit ins Stadion 60 Minuten vor Startbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.).

Umkleide- und Duschräume dürfen nicht genutzt werden. Ausnahme besteht nur für die Durchführung von Dopingproben. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.

Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung der Einhaltung der beschriebenen Vorgaben wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf.

Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

## **Spezielle Grundsätze**

Läufe ab 800m werden in Gruppen von bis zu 15 Personen durchgeführt. Der Veranstalter ist berechtigt jederzeit, die Zahl der Gruppen auf bis zu 18 Personen zu erhöhen, sollte dies aus organisatorischen Gründen erforderlich sein und wenn die Gesamtzahl von 30 Personen der im Sektor befindlichen Personen einschließlich Kampfrichter und Mitarbeiter der Organisation nicht übersteigt. Direkter Personenkontakt ist durch die Athleten zu vermeiden. Bis kurz vor dem Start sind die Mindestabstände einzuhalten, sollte dies nicht möglich sein, sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Aufwärmen:

- Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.

Technische Disziplinen werden nicht durchgeführt.

## **Kampfrichter**

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten eingeteilten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelande. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine corona-typischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden SARS-Fragebogen aus.

Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der SARS-Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Das Kampfrichterentgelt wird per Überweisung an den Kampfrichter ausgezahlt. Die notwendige Bankverbindung teilt der Kampfrichter dem Veranstalter mit. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

## **Zuschauer**

Zuschauer sind nicht zugelassen.

## **Essen und Trinken**

Ein Getränke- und Essenverkauf innerhalb des Stadions findet nicht statt.

Stand 26.05.2021

### **Haftungsausschluss**

Jeder Teilnehmer, Trainer, Betreuer sowie Mitarbeiter der Organisation und Kampfrichter handeln auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist im Hinblick auf eine Covid-19 Erkrankung ausgeschlossen, es sei denn, dieser oder vorstehend genannte tätige Personen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich.

Dortmund, den 26. Mai 2021

Der Veranstalter